

Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

Hamburg, am 7. August 1924, morgens

Nachdruck verboten

Unsere Tagesausgaben

Auch während der diesjährigen Reichstagung sollen die deutschen Uhrmacher ihre eigene Zeitung nicht zu entbehren brauchen. Wie in den letzten Jahren, wird „Die Uhrmacherkunst“, das eigene Organ des Zentralverbandes, während der Tagung wieder täglich erscheinen.

Jeden Morgen soll den Kollegen der Bericht über die Verhandlungen des vorhergehenden Tages nebst dem Programm des kommenden geliefert werden.

Besonders begrüßt wird das tägliche Erscheinen der Verhandlungsberichte von den Herren Delegierten werden, die sich manche Notizen während der Tagung ersparen können, wenn sie die Tagesausgaben sammeln und als Unterlage für ihren Bericht mit nach Hause nehmen.

Auch die Kollegen im Lande, die nicht zur Reichstagung kommen konnten, werden sich freuen, schnell die ausführlichen Berichte über die Verhandlungen zu erhalten.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten und die hohen Kosten der Tagesausgabe haben wir gern auf uns genommen, freuen wir uns doch, damit erneut den Beweis liefern zu können, daß „Die Uhrmacherkunst“ hinsichtlich schneller Berichterstattung und umfassender Orientierung stets an der Spitze steht.

Die Schriftleitung.

Sitzung des Prüfungsausschusses.

Am 5. August in der Uhrmacherschule zu Altona.

Unter Leitung von Kollegen Linnarts (Adln) tagte der Prüfungsausschuh in der Uhrmacherschule in Altona. Es waren alle Herren anwesend. Vom Zentralverbandsvorstand waren die Herren Kollegen Kochendörffer, Quentin und König anwesend, desgleichen Herr Raumann von der Uhrmacherwoche und als Gast Herr Brauns von der Uhrmacherschule Berlin.

Heute, Donnerstag, 7. August:

10 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags: Sitzung im Gesellschaftshaus „Sagebiel“.

9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags: Besuch der Ausstellung im „Zoologischen Garten“. Dasselbst von 10—1 Uhr Frühkonzert, ab 4 Uhr Nachmittagskonzert, ausgeführt vom Harmonika-Blas-Orchester (30 ehemalige Militärmusiker). Dirigent: Kapellmeister Krüger.

7 Uhr abends: Gartenspekt im „Zoologischen Garten“. Näheres Seite 24 des Führers.

Für Inhaber des Ruponbuchs:

8 1/2 Uhr vormittags: Besichtigung des Rathauses. Treffpunkt dasselbst Hauptportal.

2—3 Uhr nachmittags: Rundfahrt auf der Alster, nur für Damen. (Treffpunkt Jungfernstieg.) Anschließend Kaffeetafel im „Uhlenhorster Fährhaus“.

Die Ausstellung bleibt von früh 9 Uhr bis abends 6 Uhr geöffnet.

Nach hinweisenden Worten des Herrn Linnarts über die in der Fachpresse zu dem Entwurf der Prüfungsordnung erschienenen Äußerungen wurde zunächst die Gehilfenprüfungsordnung durchgesprochen. Dabei wurden an dem bereits erschienenen Entwurf wesentliche Änderungen vorgenommen.

Zu den Zwischenprüfungen nimmt der Prüfungsausschuh folgenden Standpunkt ein und empfiehlt der Reichstagung dessen Annahme:

„Alljährliche Zwischenprüfungen (Fähigkeitsproben) der Lehrlinge sind bei den Innungen abzuhalten und dafür die veröffentlichten Vorschläge des Prüfungsausschusses als geeignete Aufgaben zu betrachten.“

Meisterprüfungsordnung. Bei Besprechung derselben kamen die Schwierigkeiten eines passenden Meisterstückes und der Umfang desselben zur Erörterung. Meisterstücke an Reparaturen auszuführen, wurde nicht für gut befunden, vielmehr soll nach wie vor der ideale Gedanke bei der Meisterprüfung obenan stehen, da das Meisterstück ein Stück von bleibendem Wert und ein Reklamestück für den Uhrmacher sein soll. Wird von einem Prüfling der Wunsch gestellt ein Meisterstück zu machen, was mehr auf einem Spezialgebiete liegt und was dem Wesen der umfassenden Uhrmacherei nicht vollständig entspricht, so muß die Prüfungskommission dem Prüfling eine Arbeitsprobe aufgeben, deren Ausführung klar erkennen läßt, daß die geforderten Fähigkeiten auf dem Gesamtgebiete vorhanden sind.

Der Prüfungsausschuh kam zur Festsetzung einer Mindestleistung. Der Beschluß konnte nicht einmütig gefaßt werden, da einige Kollegen noch die Anfertigung eines Federkernes forderten. Auch die schriftliche und mündliche Prüfungsordnung erforderte regen Gedankenaustausch. Es wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß der Zentralverband bei den Handwerkskammern beantragt: Bei den Meisterprüfungen sind die von den Kammern aus der Provinz gewählten Meister mehr als bisher zu den Meisterprüfungen hinzuzuziehen, um dem Wesen der Provinzuhrmacher gerecht zu werden. Frl.

Die neuen Prüfungsordnungen.

Nachstehend veröffentlichen wir die von dem Lehrlings- und Prüfungsausschuh in der Sitzung vom 5. August endgültig beschlossenen Änderungen der im Jahrbuch 1914 abgedruckten Meisterprüfungsordnung für das Uhrmachergewerbe, sowie die nunmehr endgültig festgesetzte Gehilfenprüfungsordnung.

Änderungen in der Meisterprüfungsordnung für Uhrmacher.

§ 2. (Schlußsatz): Zu einem Prüfungstage sollen nicht mehr als sechs (bisher drei) Prüflinge zugelassen werden.
Meisterstück.

§ 5. Die praktische Prüfung besteht in der Anfertigung eines Meisterstückes nebst der dazu erforderlichen Laufwerks- und Größenberechnung, ferner Werk- oder mindestens Gangzeichnung und der Kostenberechnung des Meisterstückes. Auch kann noch eine Arbeitsprobe gefordert werden.

